

EQS-News: Marinomed Biotech AG / Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung
Marinomed Biotech AG: Einberufung der 9. ordentlichen Hauptversammlung für Donnerstag, den 11. Juni 2026 um 13:00 Uhr (Wiener Zeit)
13.05.2026 / 08:50 CET/CEST
Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung, übermittelt durch [EQS News](#)
- ein Service der [EQS Group](#).
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Einberufung

der 9. ordentlichen Hauptversammlung

für **Donnerstag, den 11. Juni 2026 um 13:00 Uhr (Wiener Zeit)**

im Kompetenzzentrum der Raiffeisenbank Korneuburg, 2100 Korneuburg,

Stockerauer Straße 94

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2025 nach UGB samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Nichtfinanziellen Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026
5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2025
6. Beschlussfassung über (a) den Widerruf des Beschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 über der Verringerung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats infolge einer Mandatszurücklegung und (b) Wahl einer Person in den Aufsichtsrat
7. Beschlussfassung über (a) die Aufhebung der in der Hauptversammlung vom 20.06.2024 zu Punkt 7 der Tagesordnung beschlossenen Ermächtigung, Finanzinstrumente im Sinne von § 174 AktG auszugeben, im noch nicht ausgenützten Umfang und gleichzeitig (b) die Ermächtigung des Vorstands, Instrumente im Sinne von § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die den Bezug von und/oder den Umtausch und die Wandlung in Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auszugeben, samt teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats
8. Beschlussfassung über (a) die Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals 2024 im noch nicht ausgenützten Umfang, und gleichzeitig (b) die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG zur (i) Bedienung und Ausgabe an Inhaber von Instrumenten gemäß § 174 AktG und (ii) zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands (Bedingtes Kapital 2026) sowie die entsprechende Änderung der Satzung in § 5.
9. Beschlussfassung über (a) die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals im noch nicht ausgenützten Umfang und gleichzeitig (b) die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals im Ausmaß von bis zu 50 % des zum Zeitpunkt des Hauptversammlungsbeschlusses bestehenden Grundkapitals gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage mit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss und teilweise Direktausschluss des Bezugsrechts sowie entsprechende Anpassung der Satzung in § 5.
10. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands (a) zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), (b) gemäß § 65 Abs 1b AktG für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen, und (c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG, BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens ab **21. Mai 2026** auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft unter www.marinomed.com zugänglich:

- Jahresfinanzbericht 2025, insbesondere mit Jahresabschluss nach UGB und Lagebericht,
- Geschäftsbericht 2025, insbesondere mit
 - Nichtfinanziellem Bericht,
 - Corporate-Governance-Bericht,
 - Bericht des Aufsichtsrats,
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 inkl., soweit erforderlich, den Berichten zu den Tagesordnungspunkten,
- Vergütungsbericht 2025,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an den IVA,
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht, und
- vollständiger Text dieser Einberufung.

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am

Ende des **1. Juni 2026 (24:00 Uhr Wiener Zeit) (Nachweisstichtag)**. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die sich auf den Nachweisstichtag bezieht und die der Gesellschaft spätestens am **8. Juni 2026** (24:00 Uhr Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss:

Für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem. § 17 Abs. 2 genügen lässt

Per E-Mail: **anmeldung.marinomed@hauptversammlung.at**

(Depotbestätigungen bitte im Format .pdf übermitteln)

Für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform per Post oder Boten:

Marinomed Biotech AG

c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH

8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per SWIFT ISO 15022: CPTGDE5WXXX

(Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN ATMARINOMED6 im Text angeben)

Per SWIFT ISO 20022: ou=xxx, o=cptgde5w, o=swift

seev.003.001.10 oder seev.004.001.10 (eine detaillierte Beschreibung steht zum Download unter www.marinomed.com zur Verfügung).

Telefax: +43 (0)1 8900 500 – 50

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls Register und Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN ATMARINOMED6 (international gebräuchliche Wertpapierkennnummer),
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages **1. Juni 2026** (24:00 Uhr Wiener Zeit) beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung (Punkt III.) nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten (natürlichen oder einer juristischen) Person in Textform im Sinne des § 13 Abs. 2 AktG erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich. Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nach genannten Adressen zugehen:

Per Post oder Marinomed Biotech AG

Boten: c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH

8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per E-Mail: **anmeldung.marinomed@hauptversammlung.at**

(Vollmachten bitte im Format .pdf übermitteln)

Per SWIFT ISO 15022: CPTGDE5WXXX

(Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN ATMARINOMED6 im Text angeben)

Per SWIFT ISO 20022: ou=xxx, o=cptgde5w, o=swift

seev.003.001.10 oder seev.004.001.10 (eine detaillierte Beschreibung steht zum Download unter www.marinomed.com zur Verfügung).

Per Telefax: +43 (0)1 8900 500 – 50

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Veranstaltungsort

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am **10. Juni 2026, 16:00 Uhr (Wiener Zeit)**, an einer der vorgenannten Adressen einzulangen.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.marinomed.com abrufbar. Die Verwendung eines der Formulare ist nicht zwingend im Sinne des § 114 Abs. 3 AktG. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter vom Interessenverband für Anleger - IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.marinomed.com ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Mag. Florian Prischl vom IVA unter Tel. +43 1 531781165, oder E-Mail prischl.marinomed@hauptversammlung.at.

V. HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 UND 119 AktG

1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform per Post oder Boten spätestens am **21. Mai 2026** (24:00 Uhr Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse **Marinomed Biotech AG, z.H. Herrn Dr. Karl Wagner, Hovengasse 25, 2100 Korneuburg**, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Der Tagesordnungspunkt und der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Aktionärseligenschaft ist durch Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 5 % vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmerechtigung (Punkt III.) verwiesen.

2. Beschlussvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung nach § 110 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform im Sinne des § 13 Abs. 2 AktG **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 1. Juni 2026 (24:00 Uhr Wiener Zeit) der Gesellschaft an die Adresse **Marinomed Biotech AG, z.H. Dr. Karl Wagner, Hovengasse 25, 2100 Korneuburg**, oder per E-Mail: ir@marinomed.com, wobei das Verlangen in Textform im Sinne des § 13 Abs. 2 AktG, beispielsweise als .pdf, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht.

3. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

4. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung (Ausnahme: Beschlussvorschläge zur Wahl in den Aufsichtsrat) Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmerechtigung im Sinne dieser Einberufung.

5. Informationen auf der Internetseite

Weitergehende Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG als auch Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.marinomed.com unter den Menüpunkten „Investoren & ESG“ und „Hauptversammlung“ zugänglich.

VI. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.998.979,- und ist zerlegt in 1.998.979 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt demzufolge zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 1.998.979 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien.

2. Identitätsnachweis und Einlass

Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht, zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit zu halten.

Korneuburg, im Mai 2026

Der Vorstand

13.05.2026 CET/CEST

Originalinhalt anzeigen: [EQS News](#)

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	Marinomed Biotech AG Hovengasse 25 2100 Korneuburg Österreich
Telefon:	+43 2262 90300
E-Mail:	office@marinomed.com
Internet:	www.marinomed.com
ISIN:	ATMARINOMED6
WKN:	A2N9MM
Börsen:	Freiverkehr in Düsseldorf, Frankfurt, München, Stuttgart, Tradegate BSX; Wiener Börse (Amtlicher Handel)

Ende der Mitteilung

EQS News-Service